

Projekte zu religionskundlichen Fächern am Institut für Religionswissenschaft



Schulbezogene Projekte am Institut für Religionswissenschaft

- **Handbuchprojekt** von *Wanda Alberts, Horst Junginger, Katharina Neef und Christina Wöstemeyer*
 - Beleuchtet alle Ersatzfächer zum Religionsunterricht aus religionswissenschaftlicher Perspektive
 - Soll den status quo der Fächer festhalten
 - Ausgangspunkt für weitere Forschungsprojekte und fachdidaktische Überlegungen
 - Ausgangspunkt für bildungspolitische Überlegungen
- **Qualität Plus Projekt** zur Verbesserung der Studienqualität des Studienganges Werte und Normen (WuN) (*Verena Maske*)
- **Dissertationsprojekte** von *Ricarda Darm* (Ein diskursiver Religionsbegriff für den WuN) und *Christina Wöstemeyer* (Schulbuchanalyse)

Religionskunde: was ist das?

- **Teaching religion**
- **Teaching from religion(s)**
- **Teaching about religions**

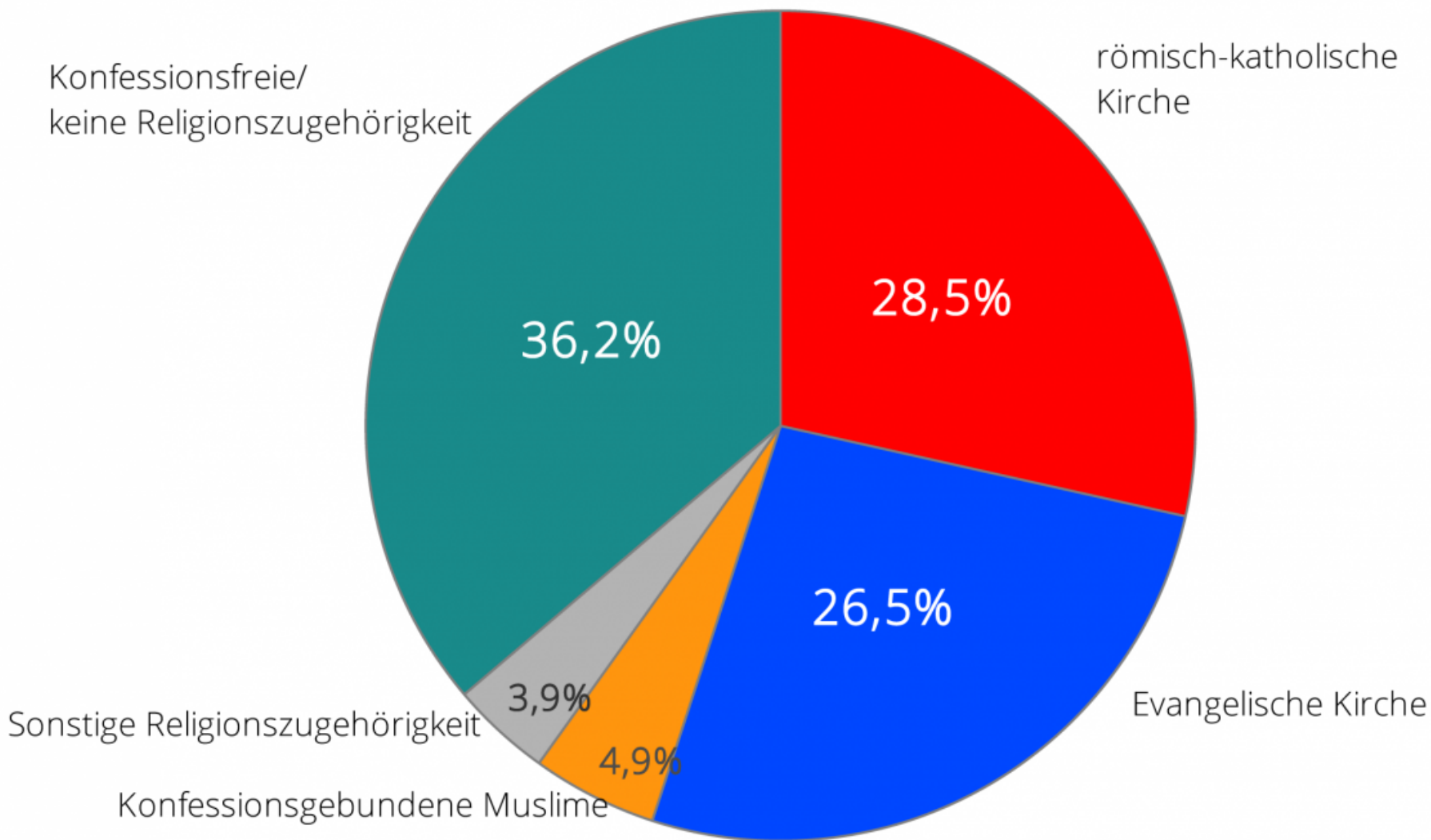
religionswissenschaftlicher Ansatz

- Erforschung von religiösen Glaubens- und Handlungszeugnissen aus der Außenperspektive
- Sozial- und kulturwissenschaftliche Methoden
- Wahrheitsfrage bleibt ausgeklammert
- Religionskritisch, aber nicht religionsablehnend
- Religionen als diskursive Traditionen
- Frage nach sozialen Konsequenzen im Kontext von Machtverhältnissen

Inklusiv oder exklusiv (Religionskunde für den „Rest“)

Religionszugehörigkeiten

Bevölkerung Deutschland zum 31.12.2016



- „Ersatzunterricht“ wird in 12 Bundesländern unter den folgenden Bezeichnungen erteilt:
 - **Ethik** in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin (inklusive), Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
 - **Werte und Normen** in Niedersachsen,
 - **Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER)** in Brandenburg (inklusive)
 - **Praktische Philosophie** (in der Sekundarstufe I) in Nordrhein-Westfalen.
 - **Religionsunterricht für alle:** Hamburg, Bremen
- Die Einführung von Ethik erfolgte ab 1972 zuerst Bayern und Rheinland-Pfalz, gefolgt 1974 vom Saarland sowie Niedersachsen, welches erst das Fach Religionskunde einführte, das 1993 in Werte und Normen umbenannt wurde, sodann von Hessen 1983 und Baden-Württemberg 1984.
- Im Osten erfolgte die Einführung von Ethik in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bereits 1991, während das Land Brandenburg 1992 ein entsprechendes Fach erst in einem Modellversuch an 45 Schulen mit ca. 6000 Schülern erprobt hat, bevor es dann 1996 als Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (LER) im Schulgesetz verankert wurde.

Status quo

- In Deutschland besuchen mehr als 1,681.852 Millionen Schülerinnen und Schüler den Unterricht in den Ethikfächern, bei fehlenden Angaben aus dem Saarland.
- Die prozentualen Anteile der Ethikschüler schwanken an Grundschulen zwischen 4,9% (Hessen) über 16,3% (Bayern) bis 80,9% (Sachsen-Anhalt)
- an Gymnasien zwischen 13,9% (Rheinland-Pfalz) über 25,9% (Hessen) und 70% (Sachsen-Anhalt).

Quelle: Fachverband Ethik: Denkschrift zum Ethikunterricht – Zwischen Diskriminierung und Erfolg, abrufbar unter: http://fachverband-ethik.de/fileadmin/daten_bundesverband/dateien/Grundlagentexte/Denkschrift_zum_Ethikunterricht_2016-k_2.pdf

Aufbau des Buches „Religionskunde in Deutschland“

1. **Einleitung: Was ist „Religionskunde“?** *Wanda Alberts, Horst Junginger*
2. **Die geschichtliche Entwicklung des schulischen Lernens über Religion in Deutschland**
 1. **Kaiserreich und Weimarer Republik** *Katharina Neef*
 2. **BRD** *Horst Junginger*
 3. **DDR** *Anja Kirsch*
 4. **Gesamtdeutschland** *Horst Junginger*
 5. **Systematischer Überblick** *Christina Wöstemeyer*

Der religionskundliche Unterricht in den Bundesländern

Ethikunterricht als Lebenshilfe: Lernen aus der Ethik der Weltreligionen

- **Berlin** Astrid Reuter
- **Brandenburg** Astrid Reuter
- **Rheinland-Pfalz** Anja Bassimir
- **Mecklenburg-Vorpommern** Anna-Konstanze Schröder

Ethische Reflexion – Religion als Antwort auf existenzielle Fragen

- **Baden-Württemberg** Günter Kehrer
- **Schleswig-Holstein** Stephanie Gripentrog
- **Hessen** Verena Maske

Der religionskundliche Unterricht in den Bundesländern

Ethik ohne Religionskunde

- **Bremen** Jana Peter, Maret Peter, Ina Peter
- **Nordrhein-Westfalen** Ulf Plessentin
- **Hamburg** Giovanni Maltese
- **Saarland** Joanna Kiefer

Religion als Mittel der Moralerziehung

- **Bayern** Stefan Schröder
- **Niedersachsen** Wanda Alberts, Christina Wöstemeyer
- **Sachsen** Katharina Neef
- **Sachsen-Anhalt** Claudia Wustmann
- **Thüringen** Benedikt Erb

Der religionskundliche Unterricht in den Nachbarstaaten

- **Schweiz** Katharina Frank
- **Österreich** Karsten Lehmann
- **Religionskunde in Deutschland im europäischen Kontext**
Wanda Alberts

Analysekriterien des Handbuches

- Geschichte und Entwicklung des aktuellen Modells
- Rahmenbedingungen (rechtlich, politisch, ggfs. religiös und anderer Art)
- Ausbildung der Lehrkräfte
- Aktuelle curriculare Vorgaben
- Aktuelle Diskussionen
- Religionswissenschaftliche Einordnung und Beurteilung

Einführung und Status quo

- Reaktion auf Säkularisierung und gesellschaftliche, religiöse und weltanschauliche Pluralisierung
- Unterschiedliche Intentionen
 - Moralerziehung
 - Um Abmeldungen vom RU unattraktiver zu machen (Kirchen)
 - Eigenständiger Bildungsauftrag
- Daneben Einführung weiterer konfessioneller Unterrichtsformate, insbesondere des islamischen Religionsunterrichts
- Zum Teil auch religionsübergreifender / interreligiöser Unterricht

Rahmenbedingungen

- In manchen Bundesländern, bspw. in Hessen, Ersatzfach für den RU; das heißt es kann nur angeboten werden, wo RU erteilt wird
- Es müssen mindestens acht SuS zu einer Lerngruppe zusammenfinden
- Häufig fachfremder Unterricht
- Disparate Studieninhalte bzw. Beteiligung der Fächer
- Wird häufig nicht in allen Schulformen angeboten; besonders häufig am Gymnasium
- Curricular häufig inhaltliche Abhängigkeit vom RU; orientiert sich an deren curricularen Vorgaben
- Ansonsten häufig von Philosophie / Ethik dominiert

Agenda / politische Wunschvorstellung

- Ist sicher uneinheitlich, daher nun meine Haltung
 - Einen religionskundlichen Unterricht **inklusiv** für alle SuS in Deutschland als Pflichtfach
 - Religionsbegriff muss explizit Potentiale als auch Konflikthaftigkeit von religiösen Phänomenen beleuchten
 - Soll ein Verständnis der historischen, kulturellen und gesellschaftlichen Bedingtheit von Religionen vermitteln
 - Orientierung / Wertereflexion soll nicht ausgeklammert werden - Multiperspektivität
 - Konfessionsbezogener Unterricht kann zusätzlich gewählt werden

Religionswissenschaftlich als Schlüsselkompetenz

- Dialog- und Diskursfähigkeit
- Umgang mit Pluralität und Entwicklung von Solidarität
- Recht auf religiöse und weltanschauliche Bildung bleibt erhalten
- Analyse aktueller gesellschaftlicher Debatten

Qualität Plus

- Ein Programm zur Verbesserung der inhaltlichen und strukturellen Studienqualität des Studienfaches Werte und Normen
- Aktuelle Situation des Faches:
 - WuN speist sich aus religionswissenschaftlichen, philosophischen und sozialwissenschaftlichen Anteilen
 - gesellschaftliche Relevanz, aber zugleich Sonderstatus lediglich
 - basiert nicht auf einem durchdachten Konzept: an Universitäten unterschiedlich vermittelt und in Schulen entsprechend uneinheitlich unterrichtet
 - WuN wird gerade an Grundschulen eingeführt; der humanistische Verband bringt sich stark in die Umsetzung ein; z.T. antireligiös; versteht sich als Vertreter der Konfessionslosen und setzt sich nicht für inklusives Unterrichtskonzept ein

Ziele von Qualität Plus

- Kooperation und Interdisziplinarität der beteiligten Studienfächer Religionswissenschaft, Philosophie, Sozialwissenschaften
- Verzahnung der ersten und zweiten Ausbildungsphase
- Hochschulübergreifende Kooperationen: Standardisierung und Profilbildung
- Einbindung in international vernetzte Forschung zu Religion und Schule
 - Religion als Bildungsinhalt
 - Religion als Differenzkategorie im Schulalltag
 - Zivilreligion / Religion in der Schulkultur

- **Entwicklung interdisziplinärer Lern- und Kompetenzziele:**
 - Widersprüche zwischen philosophischem Orientierungswissen, weltanschaulich neutralem, religionskundlichem Wissen und Moralerziehung
 - Transparenz der Betrachtungsebenen und Multiperspektivität
- **Digitales Lernportal zur Einführung in das Studienfach**
 - Einführung in Fachwissenschaften, Entwicklung einer gemeinsamen interdisziplinären Perspektive und das Schulfach im deutschen und interdisziplinären Kontext
 - Vernetzung der Univeritätsstandorte, Studienseminare, Weiterbildungen
- **Digitales Lernportal Fachdidaktik WuN**
 - Analyse bestehender Lehrbücher und Unterrichtsmaterialien
 - Entwicklung von Unterrichtskonzepten und -materialien
 - Querschnittsthema Diversität
 - Querschnittsthema Digitalisierung
- **Fachpraktikum**
- **Studienfacheigene Website**

Ausblick zur Zusammenarbeit

- Diskussion um politische Dimension von Wissenschaft
 - Praktische Religionswissenschaft
 - Feministische Religionswissenschaft / Ideologiekritik
 - Wertneutrale Religionswissenschaft?
 - Unterschied zwischen religiöser Perspektive und einer Reflexion des Entstehungs- und Verwertungszusammenhangs von Wissenschaft
- Vernetzung zwischen Wissenschaft und Politik
- Bildungsgewinn und gesellschaftliche Relevanz jenseits einer Frontstellung der Disziplinen / Schulfächer herausarbeiten
- Möglichst viele Perspektiven im säkularen Spektrum einbeziehen

Inhaltsbezogene Kompetenzbereiche	Leitthemen für die Schuljahrgänge 5 und 6	Leitthemen für die Schuljahrgänge 7 und 8	Leitthemen für die Schuljahrgänge 9 und 10
Fragen nach dem Ich	Umgang mit Erfolg und Misserfolg	Sucht und Abhängigkeit	Entwicklung und Gestaltung von Identität
Fragen nach der Zukunft	Zukunftswünsche und Zukunftsängste	Verantwortung für Natur und Umwelt	Altern, Sterben, Tod
Fragen nach Moral und Ethik	Regeln für das Zusammenleben	Freundschaft, Liebe, Sexualität	Ethische Grundlagen für Konfliktlösungen
Fragen nach der Wirklichkeit	Begegnungen mit Fremdem	Menschenrechte und Menschenwürde	Wahrheit und Wirklichkeit
Fragen nach Religionen und Weltanschauungen	Monotheistische Weltreligionen	Leben in einer christlich geprägten Kultur	Weltreligionen und Weltanschauungen

Allgemeiner Bildungsauftrag

§ 2 Bildungsauftrag der Schule

(1) Die Schule soll im Anschluß an die vorschulische Erziehung die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und sozialen Freiheitsbewegungen weiterentwickeln. ...

Schule als säkulare Institution

- **Freiheit des Bekenntnisses und der Weltanschauung**
- (1) Die öffentlichen Schulen sind grundsätzlich Schulen für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse und Weltanschauungen.
- (2) ¹ In den öffentlichen Schulen werden die Schülerinnen und Schüler ohne Unterschied des Bekenntnisses und der Weltanschauung gemeinsam erzogen und unterrichtet. ² In Erziehung und Unterricht ist die Freiheit zum Bekennen religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen zu achten und auf die Empfindungen Andersdenkender Rücksicht zu nehmen.
- (3) Die abweichenden Vorschriften des Zehnten Teils bleiben unberührt.

§ 128 Unterricht Werte und Normen

(1) Wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt, ist statt dessen zur Teilnahme am Unterricht Werte und Normen verpflichtet, wenn die Schule diesen Unterricht eingerichtet hat. (...) Die Schule hat den Unterricht Werte und Normen als ordentliches Lehrfach vom 5. Schuljahrgang an einzurichten, wenn mindestens zwölf Schülerinnen oder Schüler zur Teilnahme verpflichtet sind.

(2) Im Fach Werte und Normen sind religionskundliche Kenntnisse, das Verständnis für die in der Gesellschaft wirksamen Wertvorstellungen und Normen und der Zugang zu philosophischen, weltanschaulichen und religiösen Fragen zu vermitteln.